

Ergeht an:
Direktionen der
Allgemeinbildenden Pflichtschulen
in der Steiermark

Abteilung Präs/5
Schulorganisation Pflichtschulen

Mag. Eva Stuhlpfarrer
Abteilungsleitung

eva.stuhlpfarrer@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345 - 354
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: ISchu6/59-2023

Graz, 23. März 2023

Titel:	Schulautonome Tage und Herbstferien im Schuljahr 2023/24
Rundschreiben Nr.:	01/2023
Sachgebiet:	Schulrecht
Verteilerkreis:	Alle APS in der Steiermark
Personenkreis:	Direktor/innen, Pädagog/innen und Verwaltungspersonal
Geltungszeitraum:	Schuljahr 2023/24
Rechtsgrundlage:	§ 8 Abs. 5 Schulzeitgesetz
Kernaussagen/Ziele:	Schulautonome Tage im Schuljahr 23/24
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Graz, siehe Signatur
Zeitliche Priorisierung:	
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Steiermark

Sehr geehrte Schulleitungen!

Für die steirischen Pflichtschulen gilt aufgrund des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes (zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2020 und LGBl. Nr. 8/2021) in jedem Schuljahr:

- Die Tage vom **27. Oktober bis 31. Oktober** sind **gesetzlich schulfrei** (Herbstferien).

- Der Dienstag nach Ostern und der Dienstag nach Pfingsten sind Schultage.
- Der **Landesfeiertag**, der **Allerseelentag** und die **Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam** sind **gesetzlich schulfrei**.

Die **schulautonomen Tage** im **Schuljahr 2023/24** gestalten sich wie folgt:

- Gemäß § 8 Abs. 5 Schulzeitgesetz (unmittelbar anwendbares Bundesrecht) stehen, da der 26. Oktober auf einen Donnerstag fällt, im kommenden Schuljahr **drei schulautonome Tage** zur Verfügung, die wie gewohnt mittels Schulforumsbeschluss festgelegt werden können.

Die Regelung zu den schulautonomen Tagen ist eine Kann-Bestimmung. Es besteht daher keine Verpflichtung schulautonome Tage in Anspruch zu nehmen, oder das Höchstmaß auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:

Mag.^a Eva Stuhlpfarrer

Elektronisch gefertigt